

Härtefallhilfe Bremen

Weitere Erklärungen des Antragstellers und des prüfenden Dritten zum Antrag

Die nachfolgenden Erklärungen und Angaben sind für die Prüfung Ihres Antrags zwingend erforderlich. Bitte füllen Sie alle Felder sorgfältig und vollständig in elektronischer Form aus. Ein handschriftliches Ausfüllen der Felder ist nicht zulässig.

Bitte beachten Sie, dass die Erklärungen an mehreren Stellen im Dokument eigenhändig unterschrieben werden müssen.

Bitte laden Sie das fertig ausgefüllte und unterschriebene Dokument in eingescannter Form in das Antragsportal hoch. Denken Sie dabei bitte auch an das separate Tabellenformular (Download unter: www.haertefallhilfen.de/bremen)

Angaben zum Antragsteller:

Anrede _____

Titel _____

Vorname und Nachname _____

Name des Unternehmens _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

1. Allgemeine Erklärungen des Antragstellers

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Falls Pflichtfelder nicht angekreuzt werden, ist der Antrag nicht zulässig. Die optionalen Felder, falls zutreffend, bitte ankreuzen.

*Der Antragsteller bestätigt, dass er seinen Hauptsitz im Land Bremen hat und im Land Bremen ertragsteuerlich geführt ist.	<input type="checkbox"/>
*Der Antragsteller verpflichtet sich, die Bewilligungsstelle von einer dauerhaften Einstellung des Geschäftsbetriebs bzw. Anmeldung der Insolvenz vor Ende Juni 2022 bzw. vor Erhalt des Zuschusses unverzüglich zu informieren. In diesem Fall ist die Härtefallhilfe zurückzuzahlen.	<input type="checkbox"/>
Falls es sich bei dem Antragsteller um einen Soloselbstständigen oder um einen selbständigen Angehörigen der Freien Berufe handelt: Der Antragsteller bestätigt, im Haupterwerb tätig zu sein. <i>Erläuterung: Soloselbständige und andere selbständige Angehörige der Freien Berufe sind dann im Haupterwerb tätig, wenn sie die Summe ihrer Einkünfte grundsätzlich im Jahr 2019 zu mindestens 51 % aus ihrer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit erzielen. Bitte konsultieren Sie die FAQ zu möglichen weiteren Alternativzeiträumen.</i>	<input type="checkbox"/>
*Der Antragsteller erklärt, dass er sich Corona-bedingt absehbar in einer existenzbedrohenden Lage befindet und nicht auf liquide Eigenmittel zurückgreifen kann, um diese abzuwenden.	<input type="checkbox"/>

Der Antragstellende erklärt, dass die pandemiebedingte Härte nicht bereits durch andere Mittel von Bund, Land oder Kommunen abgewendet werden kann.	<input type="checkbox"/>
*Der Antragstellende versichert, dass er die Härtefallhilfe nicht mehrfach für die gleichen Kalendermonate beantragt hat und dies auch zukünftig nicht tun wird und entbindet die Steuerverwaltung (also konkret die für den Antragsstellenden zuständigen Behörden, die über steuerrelevante Daten und Informationen zum Antragsstellenden verfügen) insoweit vom Steuergeheimnis.	<input type="checkbox"/>
*Der Antragstellende hat zur Kenntnis genommen, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Härtefallhilfe besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Härtefallhilfe zurückzuzahlen.	<input type="checkbox"/>
*Der Antragsstellende erklärt im Einklang den unter Ziffer 5 dieses Dokuments, dass weder Härtefallhilfe in Steueroasen abfließt, noch sonstige Gewinnverschiebungen in die Jurisdiktionen erfolgen und, dass er Eigentümertransparenz gewährleistet.	<input type="checkbox"/>
*Der Antragstellende hat zur Kenntnis genommen, dass die als Härtefallhilfe bezogenen Leistungen steuerbar sind, nach allgemeinen steuerrechtlichen Regelungen im Rahmen der Gewinnermittlung zu berücksichtigen sind und Angaben zum Bezug der Härtefallhilfe den Finanzbehörden elektronisch übermittelt werden.	<input type="checkbox"/>
*Der Antragstellende erklärt, dass er die Finanzbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber den Bewilligungsstellen und den Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit es sich um Angaben/Daten des Antragstellenden handelt, die für die Gewährung der Härtefallhilfe von Bedeutung sind (§ 30 Abs. 4 AO).	<input type="checkbox"/>
*Der Antragsstellende hat zur Kenntnis genommen, dass die Bewilligungsstellen von den Finanzbehörden Auskünfte über den Antragsstellenden einholen dürfen, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder Belassen der Härtefallhilfe erforderlich sind (§ 31a AO).	<input type="checkbox"/>
*Der Antragstellende willigt gem. Art. 6 DSGVO ein, dass die zuständige Bewilligungsstelle zur Prüfung der Antragsberechtigung die Angaben im Antrag mit anderen Behörden im Sinne des § 1 VwVfG, unabhängig davon, ob sie Bundes- oder Landesrecht ausführen, abgleicht. Ferner befreit der Antragstellende die zuständige Bewilligungsstelle diesbezüglich vom Bankgeheimnis. Der Antragstellende stimmt zu, dass die Finanzbehörden der zuständigen Bewilligungsstelle die für die Antragsbearbeitung zweckdienlichen Auskünfte erteilen dürfen.	<input type="checkbox"/>
*Der Antragstellende erklärt, dass er der Weitergabe von Daten an die Finanzbehörden durch die Bewilligungsstellen zustimmt, soweit diese für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO).	<input type="checkbox"/>
*Der Antragstellende erteilt seine Zustimmung, dass die Bewilligungsstelle die ihr im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt gewordenen und dem Schutz des verlängerten Steuergeheimnisses unterliegenden personenbezogenen Daten oder Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen den Strafverfolgungsbehörden mitteilen kann, wenn Anhaltspunkte für einen Subventionsbetrug vorliegen.	<input type="checkbox"/>
*Der Antragstellende bestätigt, dass er der Bewilligungsstelle und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung seines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stellt.	<input type="checkbox"/>
*Der Antragstellende versichert, dass er die Antragsvoraussetzungen zur Kenntnis genommen und dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht hat.	<input type="checkbox"/>
*Der Antragstellende erteilt seine Zustimmung zur Übermittlung seiner dem Steuergeheimnis unterliegenden und für die Antragsbearbeitung zweckdienlichen Daten von den jeweils zuständigen Finanzbehörden an die für ihn zuständige Bewilligungsstelle. Die Einwilligung kann jederzeit durch einfache E-Mail oder postalisch bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Kontaktinformationen: www.haertefallhilfen.de/bremen) widerrufen werden; die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs verarbeiteten personenbezogenen Daten bleibt davon unberührt.	<input type="checkbox"/>

<p>*Der Antragstellende erteilt seine Zustimmung zum Abgleich von Angaben im Antrag durch die Bewilligungsstelle mit anderen Behörden im Sinne des § 1 VwVfG bzw. § 1 BremVwVfG, unabhängig davon, ob sie Bundes- oder Landesrecht ausführen, und willigt in die damit verbundene Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ein. Die Einwilligung kann jederzeit durch einfache E-Mail an oder postalisch bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Kontaktinformationen: www.haertefallhilfen.de/bremen) widerrufen werden; die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs verarbeiteten personenbezogenen Daten bleibt davon unberührt.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Falls Abschreibungen als Fixkosten geltend gemacht werden: Der Antragstellende nimmt zur Kenntnis, dass er eine Erklärung über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben geben muss, deren Plausibilität der prüfende Dritte dann bestätigt.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Im Falle von Unternehmen und Soloselbständigen der Reisebranche oder Veranstaltungs- und Kulturbranche, die Ausfallkosten bezogen auf den Förderzeitraum bis Juni 2021 von März 2020 bis Dezember 2020, bezogen auf den Förderzeitraum von Juli 2021 bis Dezember 2021 Ausfallkosten von Januar 2021 bis September 2021 für die Reisebranche bzw. Januar 2021 bis August 2021 für die Veranstaltungs- und Kulturbranche sowie bezogen auf den Förderzeitraum Januar 2022 bis Juni 2022 Ausfallkosten von Oktober bis März 2022 für die Reisebranche bzw. von September 2021 bis März 2022 für die Veranstaltungs- und Kulturbranche geltend machen: Der Antragstellende erklärt, dass in den jeweiligen Monaten, für den Ausfallkosten angesetzt wurden, ein Umsatzeinbruch von wenigstens 30 % vorlag oder dass im Durchschnitt des gesamten Zeitraums ein Umsatzeinbruch von 30 % vorlag,</p>	<input type="checkbox"/>
<p>*Der Antragstellende erklärt, dass durch die Inanspruchnahme der Härtefallhilfe der beihilferechtliche Rahmen der De-Minimis-Verordnung, der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ und der „Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020“ in den jeweils gültigen Fassungen unter Berücksichtigung der nach den jeweiligen Richtlinien zulässigen Kumulierungen, der jeweilige Höchstbetrag zu keinem Zeitpunkt überschritten wurde.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>*Der Antragstellende stimmt zu, dass zum Zwecke der Vorhabenprüfung und zur Durchführung des Gewährungsverfahrens die erforderlichen personenbezogenen Angaben sowie die ggf. erforderlichen Angaben zum Unternehmen und über die Höhe der Bewilligungsleistung in geeigneter Form erfasst und an die am Bewilligungs- und Prüfungsverfahren beteiligten Institutionen zur Abwicklung des Programmes weitergegeben werden können.</p>	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Die aktuelle Fassung der Richtlinie für die Gewährung von Härtefallhilfen aus Gründen der Billigkeit der Freien Hansestadt Bremen („Härtefallhilfe Bremen“):

https://www.bab-bremen.de/sixcms/media.php/163/76592/Richtlinie_Haertefallhilfe.pdf

Ort, Datum

Unterschrift Antragsstellender

Der prüfende Dritte bestätigt mit seiner Unterschrift die Plausibilität der Erklärungen des Antragstellenden.

Ort, Datum

Unterschrift prüfender Dritter

2. Weitere Erklärungen des prüfenden Dritten zum Antrag auf Härtefallhilfe Bremen

Bei der Bearbeitung der Härtefallhilfe haben die Steuerberater/innen, Wirtschaftsprüfer/innen, vereidigten Buchprüfer/innen und Rechtsanwälte/innen ihre allgemeinen Berufspflichten zu beachten. Eine darüberhinausgehende Haftung gegenüber dem die Härtefallhilfe gewährenden Land ist ausgeschlossen.

Alle Felder sind Pflichtfelder. Der Antrag kann nur gestellt werden, wenn alle der folgenden Erklärungen vom prüfenden Dritten abgegeben wurden.

*Ich habe zur Kenntnis genommen, dass auch die Bewilligungsstelle meine Eintragung im Berufsregister der zuständigen Steuerberaterkammer, der Wirtschaftsprüferkammer bzw. Bundesrechtsanwaltskammer nachprüfen kann.	<input type="checkbox"/>
*Außerdem habe ich die Angaben des Antragstellenden zu Fixkosten und Umsätzen bzw. Umsatzprognosen überprüft und bestätige deren Plausibilität.	<input type="checkbox"/>
*Ich habe die Angaben des Antragstellenden zu seiner Identität und Antragsberechtigung überprüft und bestätige deren Richtigkeit.	<input type="checkbox"/>
*Ich habe die Angabe des Antragstellenden überprüft, ob er mindestens einen Beschäftigten zum Stichtag 29. Februar 2020 oder im Förderzeitraum bis Juli 2021 zum Stichtag 31. Dezember 2020 bzw. ab Juli 2021 zum Stichtag 30. Juni 2021 bzw. ab Januar 2022 zum Stichtag 31. Dezember 2021 gehabt hat, und bestätige deren Richtigkeit.	<input type="checkbox"/>
*Ich habe die Angabe des Antragstellenden geprüft, ein verbundenes Unternehmen zu sein bzw. nicht zu sein und bestätige deren Plausibilität.	<input type="checkbox"/>
*Für den Fall, dass der mich bevollmächtigende Antragstellende Warenwertabschreibungen geltend macht, habe ich die Wahrhaftigkeit und Vollständigkeit der Angaben des Antragstellenden bezüglich der Warenwertabschreibungen geprüft und bestätige deren Richtigkeit.	<input type="checkbox"/>
*Ich versichere, dass ich zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, insbesondere zum Abruf des digitalen Bescheids, durch Vollmacht des Antragstellenden ermächtigt bin. Mir ist bekannt, dass ich die Vollmacht auf Verlangen der Bewilligungsstelle schriftlich nachzuweisen habe.	<input type="checkbox"/>
*Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen. Die Datenverarbeitung – insbesondere der Antragsdaten – ist in den datenschutzrechtlichen Informationen ausführlich beschrieben. Ich versichere, dass ich den betroffenen Antragsteller die Informationen über die Vorbereitung der Antragstellung und Weiterleitung an die zuständigen Bewilligungsstellen zur Verfügung gestellt habe.	<input type="checkbox"/>
*Ich reiche auftragsgemäß den Antrag auf Gewährung der Härtefallhilfe für den Antragstellenden ein.	<input type="checkbox"/>
*Ich erkläre auf Grundlage der in den veröffentlichten FAQ zur Härtefallhilfe Bremen genannten Vorgaben, dass der Fortbestand der Unternehmung des Antragstellenden bei Gewährung der beantragten Leistungen plausibel ist. (Hinweis: Bitte beachten Sie, dass zusätzlich ein tabellarisches Formular zur Liquiditätsplanung, das Sie unter www.haertefallhilfen.de/bremen finden, auszufüllen und zusammen mit dem Antragsunterlagen im Antragsportal zu den Härtefallhilfen hochzuladen ist.)	<input type="checkbox"/>
*Ich bestätige, dass sich der Antragsstellende nicht in einem laufenden Insolvenzverfahren befindet.	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift prüfender Dritter

3. Erklärungen des Antragstellenden zu subventionserheblichen Tatsachen:

Antragsberechtigt sind Antragstellende, bei denen es sich um kleine oder Kleinunternehmen im Sinne des Anhangs I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) handelt (Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von maximal 10 Mio. Euro), die

- nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht sind;
- keine Rettungsbeihilfe erhalten haben oder der Kredit zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits zurückgezahlt wurde oder die Garantie bereits erloschen ist;
- keine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten haben oder zum Zeitpunkt der Antragstellung keinem Umstrukturierungsplan mehr unterliegen

Sonstige Antragstellende sind antragsberechtigt, wenn sie am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) waren oder sich seit dem 31.12.2019 nicht kontinuierlich in Schwierigkeiten i. S. d. vorstehenden Vorschrift befunden haben.

Die Angaben in diesem Antrag einschließlich aller Anlagen sind vollständig und richtig. Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Härtefallhilfe um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und die nachfolgend aufgeführten Angaben subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 in der jeweils gültigen Fassung sind.

Im Einzelnen sind für die Bewilligung und Gewährung der Leistung folgende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB:

- Angaben zum Antragstellenden (Name, Rechtsform, Handelsregisternummer, Adresse inländischer Sitz der Geschäftsführung bzw. der inländischen Betriebsstätte, Zahl der Beschäftigten, Status als Soloselbstständiger, Gründungsdatum, Tätigkeit im Haupterwerb),
- Angabe, dass der Antragstellende als Unternehmen dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig ist;
- Angabe, dass es sich bei dem Antragstellenden nicht um ein öffentliches Unternehmen handelt;
- Angaben zum Umsatz oder zum geschätzten Umsatz in einem Monat oder in mehreren Monaten im Zeitraum Januar 2018 bis Juni 2022 im Einklang mit der Förderrichtlinie;
- Erklärung, dass die angegebene besondere Härte pandemiebedingt im Sinne der Ziffer 2 Absatz 5 der Richtlinie der Härtefallhilfe Bremen ist und der prüfende Dritte die Plausibilität der Angabe bestätigt,
- Angabe, ob es sich bei dem Antragstellenden um ein verbundenes Unternehmen im Sinne von Buchstabe Ziff. 2 Abs. 4 (Richtlinie der Härtefallhilfe Bremen) handelt, und wenn ja, für wie viele Unternehmen der Antrag gestellt wird;
- Angabe, dass der Antragstellende nicht Teil einer Unternehmensgruppe ist, die einen Konzernabschluss aufstellt oder nach anderen Regelungen als den Steuergesetzen aufzustellen hat und deren im Konzernabschluss ausgewiesener, konsolidierter Jahresumsatz im Vorjahr der Antragstellung mindestens 750 Mio. Euro betrug;
- Angabe der Fixkosten;
- Angabe zu anderen beantragten oder bewilligten Bundes- und/oder Landeshilfen;
- Angabe, ob es sich bei dem Antragstellenden um ein gemeinnütziges Unternehmen z. B. Jugendherberge, Schullandheim, Träger des internationalen Jugendaustauschs, Einrichtung der Behindertenhilfe handelt (Ziff. 2 Abs. 2 der Richtlinie der Härtefallhilfe Bremen);
- Versicherung von Antragstellenden, bei denen es sich um kleine oder Kleinunternehmen im Sinne des Anhangs I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) handelt (Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von maximal 10 Mio. Euro)
 - nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht zu sein;
 - keine Rettungsbeihilfe erhalten zu haben oder, dass der Kredit zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits zurückgezahlt wurde oder die Garantie bereits erloschen ist;
 - keine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten zu haben oder, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung keinem Umstrukturierungsplan mehr unterliegen.

- Versicherung von sonstigen Antragstellenden, dass sie am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) waren oder, dass sie sich seit dem 31.12.2019 nicht kontinuierlich in Schwierigkeiten i. S. d. vorstehenden Vorschrift befunden haben.
- Im Falle der Bescheinigung einer „Kleinbeihilfe bzw. De-minimis-Beihilfe“: Erklärung, dass durch die Inanspruchnahme der Härtefallhilfe der beihilferechtlich nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ in der jeweils geltenden Fassung, ggf. kumuliert mit dem Höchstbetrag der De-minimis-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung zulässige Höchstbetrag nicht überschritten wird,
- Im Falle der Bescheinigung einer „Fixkostenhilfe“: Erklärung, dass durch die Inanspruchnahme der Härtefallhilfe der beihilferechtlich nach der „Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020“ in der jeweils geltenden Fassung zulässige Höchstbetrag nicht überschritten wird,
- Im Falle der Bescheinigung einer „Kleinbeihilfe bzw. Fixkostenhilfe“: Erklärung, dass durch die Inanspruchnahme der Härtefallhilfe der beihilferechtlich nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ in der jeweils geltenden Fassung, ggf. kumuliert mit dem Höchstbetrag der „Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020“ in der jeweils geltenden Fassung zulässige Höchstbetrag nicht überschritten wird,
- Im Falle der Bescheinigung einer „Kleinbeihilfe bzw. De-minimis-Beihilfe bzw. Fixkostenhilfe“: Erklärung, dass durch die Inanspruchnahme der Härtefallhilfe der beihilferechtlich nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ in der jeweils geltenden Fassung, ggf. kumuliert mit dem Höchstbetrag der De-minimis-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung, ggf. kumuliert mit dem Höchstbetrag der „Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020“ in der jeweils geltenden Fassung, zulässige Höchstbetrag nicht überschritten wird; im Fall der Bescheinigung einer „Kleinbeihilfe“: Erklärung, dass durch die Inanspruchnahme der Härtefallhilfe der beihilferechtlich nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ in der jeweils geltenden Fassung zulässige Höchstbetrag nicht überschritten wird,
- Im Falle der Bescheinigung unter Einbeziehung der „Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020“: Versicherung von Antragstellern, bei denen es sich nicht um kleine oder Kleinstunternehmen im Sinne des Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) handelt (Unternehmen mit mehr als 49 Beschäftigten oder einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von über 10 Mio. Euro), dass der Gesamtbetrag der beantragten Härtefallhilfe (zuzüglich des Gesamtbetrags der zusätzlich beantragten ergänzenden landesspezifischen Förderprogramme sowie anderweitiger Beihilfen, die beihilferechtlich ebenfalls auf die Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 gestützt sind) höchstens 70 % der ungedeckten Fixkosten beträgt, die dem Antragsteller im beihilfefähigen Zeitraum insgesamt entstehen (im Sinne der „Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020“),
- Angaben zur Corona-bedingten Betriebsschließung bzw. Betriebseinschränkung seit November 2020 in Folge eines Beschlusses des Bundes und der Länder ab 28. Oktober 2020 und/oder des § 28b IfSG („Bundesnotbremse“), sowie die Dauer des daraus bedingten Lockdowns,
- Angaben zu erhaltenen oder bewilligten Versicherungsleistungen auf Grund der Betriebsschließungen bzw. Betriebseinschränkungen,
- Subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind ferner alle Tatsachen, die für die Gewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind inklusive der Richtigkeit der unter Nr. 1 gemachten „Allgemeinen Erklärungen“. Dies umfasst auch die Angaben über eine dauerhafte Einstellung des Geschäftsbetriebs bzw. eine Anmeldung der Insolvenz vor Ende Juni 2022 bzw. vor Erhalt der Zuwendung.

Dem Antragstellenden ist bekannt, dass es sich bei diesen Angaben um subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 in der jeweils gültigen Fassung handelt.

Dem Antragstellenden ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Dem Antragstellenden ist bekannt, dass die von ihm abgegebenen Erklärungen in Bezug auf die Härtefallhilfe in gleicher Weise auch für eine etwaige Beantragung von landesspezifischen Förderprogrammen gelten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsstellender

4. Beschreibung des Härtefalls

Welche der folgenden Härtefallkategorien trifft bei Ihnen zu? (vgl. FAQ Abschnitt 2.1)

Kategorie „Vergleichszeiträume“: Vergleichbarkeit der Referenzzeiträume ist nicht gegeben

Kategorie „Leistungsprinzip“: Auseinanderfallen von Bestell- und Lieferzeiträumen

Kategorie „Wechsel vom Nebenerwerb in den Haupterwerb“: Alternative Referenzzeiträume für den Nachweis des Haupterwerbs

Kategorie „Mischbetriebe“: innerbetriebliche Leistungsverrechnung führt zu nicht hinreichenden Umsatzrückgängen

sonstiger Härtefall. Bitte benennen Sie Ihren individuellen Härtefall:

Bitte begründen Sie stichhaltig und ausführlich die bei Ihnen vorliegende besondere pandemiebedingte Härte:

Hinweis: Bitte beachten Sie bei der Darstellung des Härtefalls, dass diese Beschreibungen so klar sein müssen, dass sich die Bewilligungsstelle ein Urteil bilden kann, ob ein Härtefall tatsächlich vorliegt. Mangelnde Darstellungen gehen hier zu Ihren Lasten. Die Beschreibung kann bei Bedarf auch im Rahmen eines separaten Dokuments erfolgen.

Bitte geben Sie an, warum keine Antragsberechtigung für andere Corona-Hilfsprogramme, insbesondere Überbrückungshilfe III, vorliegt bzw. aus welchen Gründen Sie keine Leistung erhalten haben:

Hinweis: Die zentralen, branchenoffenen Corona-Hilfsprogramme des Bundes für den Zeitraum November 2020 bis Juni 2022 sind die Überbrückungshilfe III, III Plus und IV. Die Härtefallhilfe ist subsidiär, d.h. wenn Sie für einen Monat eine andere Corona-Hilfe erhalten haben, können Sie für diesen Monat keine Härtefallhilfe erhalten. Das gilt auch, wenn Sie zwar keine andere Corona-Hilfe erhalten haben, aber für eine solche antragsberechtigt gewesen wären.

Sonstige Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsstellender

Der prüfende Dritte bestätigt die Plausibilität dieser Erklärungen.

Ort, Datum

Unterschrift prüfender Dritter

5. Erläuterung zu den Allgemeinen Erklärungen des Antragstellers hinsichtlich der Steueroasen:

Die oben beschriebene Erklärung des Antragstellenden auf Härtefallhilfe beinhaltet, dass

1. geleistete Härtefallhilfe nicht in Steueroasen entsprechend der bei Antragstellung aktuellen Länderliste (beinhaltet EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke sowie Jurisdiktionen mit einem nominalen Ertragssteuersatz von unter 9 %) abfließen,
2. in den nächsten fünf Jahren keine Lizenz- und Finanzierungsentgelte sowie Versicherungsprämien in der Unternehmensgruppe an Unternehmen oder Betriebsstätten in Steueroasen entsprechend der aktuellen Länderliste entrichtet werden, und
3. die tatsächlichen Eigentümerverhältnisse der Antragstellenden durch Eintragung ihrer wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister (www.transparenzregister.de) offengelegt sind. Dies gilt auch für ausländische Gesellschaften mit Betriebsstätte in Deutschland. Die Eintragungspflicht gilt nicht
 - a. wenn die Mitteilungsfiktion des § 20 Absatz 2 Geldwäschegesetz (GwG) greift, weil die Angaben nach § 19 Absatz 1 Nummer 1 - 4 GwG zu den wirtschaftlich Berechtigten aus einem in § 20 Absatz 2 Satz 1 GwG bezeichneten Register (Handelsregister, Partnerschaftsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister oder Unternehmensregister) elektronisch abrufbar sind. In diesen Fällen ist jedoch die Beifügung des Nachweises über die wirtschaftlich Berechtigten aus dem anderen Register (z. B. Gesellschafterliste aus dem Handelsregister) erforderlich,
 - b. für eingetragene Kaufleute oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder
 - c. für ausländische Gesellschaften, wenn sie entsprechende Angaben bereits an ein anderes Register eines Mitgliedstaates der Europäischen Union übermittelt haben.

Wird im Nachgang festgestellt, dass diese Verpflichtungserklärung verletzt wurde, so ist die Härtefallhilfe vollumfänglich zurückzuzahlen.

Die in Nr. 1 genannte EU- Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke nach ECOFIN in der jeweils aktuellen Fassung finden Sie unter www.bundesfinanzministerium.de/steueroasenliste.